Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1803

10. 02. 88

Sachgebiet 950

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1686 —

Konsequenzen aus dem Ölunfall im Dezember 1987 auf der Donau

Der Bundesminister für Verkehr – A 13/00.02.11/30 Va 88 II – hat mit Schreiben vom 9. Februar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche gefährlichen Güter und Stoffe wurden in den zurückliegenden Jahren seit 1980 auf der Donau transportiert?

Auf der Bundeswasserstraße Donau wurden seit 1980 befördert:

a) hauptsächlich Mineralölprodukte, wie Benzin, Diesel- und Heizöl,

b) chemische Produkte, wie Natronlauge, Ätznatron, Schwefel und Schwefelsäure, Tetrachlorkohlenwasserstoff, Monochloressigsäure.

2. Welche gefährlichen Güter und Stoffe wurden im Jahr 1987 in welchen Mengen auf der Donau transportiert?

Im Jahre 1987 wurden insgesamt befördert:

— Mineralölprodukte 432 665 t,

— chemische Erzeugnisse 43 187 t.

3. Schiffe welcher Nationalitäten sind an diesen Transporten in welchem Ausmaß beteiligt?

An den Transporten von gefährlichen Gütern sind alle Donauanliegerstaaten beteiligt.

In welchem Umfang die einzelnen Staaten daran beteiligt sind, läßt sich anhand vorhandener Statistiken nicht feststellen.

4. Warum finden die Verkehrsvorschriften über den Transport gefährlicher Güter auf Flüssen (ADNR) auf der Donau bislang keine Anwendung?

Das ADNR ist eine Regelung für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein. Eine entsprechende Regelung für den internationalen Schiffsverkehr auf der Donau gibt es bisher nicht. Die Donaukommission arbeitet an der Entwicklung einer Gefahrgutverordnung für die Donau.

5. Wie steht die Bundesregierung zu der bereits in der Presse angekündigten Initiative des bayerischen Landtagsabgeordneten Lechner zur Einführung bzw. Anwendung einer Gefahrgutverordnung Binnenschiffahrt auf der Donau gemäß der Drucksache 11/2016 des Bayerischen Landtags?

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative zur Einführung einer Gefahrgutregelung auf der Donau. Die Bundesregierung fördert die Arbeiten zur Einführung einer Gefahrgutregelung in der Donaukommission, soweit sie in ihrer derzeitigen Position als Beobachter dazu in der Lage ist. Hierbei sind allerdings die Beratungen im Rahmen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) mitzuberücksichtigen.

Um Risiken beim Transport gefährlicher Güter auf der deutschen Donau weitgehend auszuschalten, hat die Bundesregierung schon 1984 eine Verbalnote an alle Donauanliegerstaaten gesandt, in der sie spezielle Sicherheitsanforderungen für den Transport gefährlicher Güter mit Tankschiffen aufstellt und unmißverständlich klarmacht, daß Schiffe, die diese Bedingungen nicht erfüllen, an der Grenze zurückgewiesen werden.

6. Besteht seitens der Bundesregierung die Absicht, und falls ja innerhalb welchen Zeitraums, daß die Bundesrepublik Deutschland in der „Donau-Kommission" mit Sitz in Belgrad gleichberechtigtes Mitglied wird und damit in dieser Kommission auch Sitz und Stimme erhält?

Die Bundesregierung strebt den Beitritt zur Belgrader Donaukommission an. Am 16. Dezember 1987 hat die Bundesregierung die Aufnahme von Verhandlungen mit den Signatarmächten der Bel-

grader Donaukonvention über einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Die entsprechenden Verhandlungen werden derzeit eingeleitet.

7. Ist beabsichtigt, als Konsequenz aus dem Ölunfall Anfang Dezember 1987 auf der Donau nunmehr in den Schleusen und Häfen stationäre automatisch arbeitende Meßstellen zur besseren Früherkennung von Schäden und Leckagen zu installieren?

Es ist nicht beabsichtigt, an den Donauschleusen stationäre automatisch arbeitende Meßstellen zur Früherkennung von Ölverschmutzungen zu installieren. Statt dessen wird dem Vorbeugen durch entsprechende Regelungen für die Schiffahrt der Vorzug gegeben.

8. Wann ist frühestens mit der Einführung der vom Bund Naturschutz geforderten und vom Bundesverkehrsminister ebenfalls vorgeschlagenen „Doppel-Hüllenschiffe" zum Transport von gefährlichen Gütern und Stoffen auf der Donau zu rechnen?

Wie zu Frage 4 ausgeführt, arbeitet die Donaukommission an der Entwicklung einer Gefahrgutverordnung für die Donau auf der Grundlage der von der UN-Wirtschaftskommission für Europa entwickelten Gefahrgutvorschriften für Binnenwasserstraßen (ADN) und der entsprechenden Vorschriften auf dem Rhein (ADNR). Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der ECE beantragt, im künftigen ADN Doppelhüllen für bestimmte Schiffe vorzuschreiben; für das ADNR ist ein entsprechender Beschluß bereits gefaßt worden. Wann die Verhandlungen bei der ECE und der Donaukommission abgeschlossen sein werden, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333